

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

19. Wahlperiode

AUSSCHUSSPROTOKOLLE

A/HaFA (Land)

1. Sitzung

24.07.15

Haushalts- und Finanzausschuss

(Land)

1. Sitzung

am 24. Juli 2015

im Haus der Bürgerschaft

Anwesend: Abg. Herr Bensch (CDU)
Abg. Herr Dr. vom Bruch (CDU)
Abg. Herr Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Herr Dr. Buhlert (FDP)
Abg. Frau Dehne (SPD)
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Herr Eckhoff (CDU), Vorsitzender
Abg. Herr Gottschalk (SPD)
Abg. Herr Güngör (SPD)
Abg. Herr Prof. Dr. Hilz (FDP)
Abg. Herr Leidreiter (ALFA-Gruppe-Bremen)
Abg. Herr Liess (SPD), stellv. Vorsitzender
Abg. Herr Reinken (SPD)
Abg. Herr Rupp (DIE LINKE)
Abg. Herr Schmidt (SPD)
Abg. Frau Tuchel (SPD)

außerdem sind anwesend:

Herr Dr. Sommer		von der Senatskanzlei
Frau Sokol		Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
Herr Meyer-Stender		Vizepräsident des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
Frau Dr. Brockmüller)	vom Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen
Frau Dr. Otten)	
Staatsrat Lühr)	von der Senatorin für Finanzen
Herr Biehle)	
Herr Fehren)	
Herr Kratky)	
Herr Meyer)	
Frau Oberdörfer)	
Herr Schneider)	
Herr Sommer)	
Herr Trottnow)	
Herr Schwier		vom Senator für Inneres
Frau Rautenberg		von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Herr Rauscher		von der Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport
Herr Peters		vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Radtke		vom Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Frau Müller		von der Bürgerschaftskanzlei
Herr Löffler		von der Bürgerschaftskanzlei/ Ausschussreferent

Abg. Herr Eckhoff eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Staatsrat Lühr bittet, die Finanzsenatorin infolge der kurzfristigen Terminierung der konstituierenden Sitzung wegen anderweitiger Termine zu entschuldigen. Frau Bürgermeisterin Linnert werde deshalb entsprechend der in den Haushalts- und Finanzausschüssen gepflegten Tradition an der September-Sitzung teilnehmen und dort einen Ausblick über die Wahlperiode geben.

I. Konstituierung

1. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) wählt den Abgeordneten Herrn Eckhoff einstimmig zu seinem Vorsitzenden.

2. Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Abg. Herr Professor Dr. Hilz erklärt, die FDP-Fraktion werde sich bei der Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden enthalten, da bislang ein aus ihrer Sicht bestehendes Zugriffsrecht auf einen stellvertretenden Ausschussvorsitz noch nicht abschließend geklärt sei.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) wählt den Abgeordneten Herrn Liess mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE und des Ausschussmitglieds der ALFA-Gruppe-Bremen bei Enthaltung des Ausschussmitglieds der Fraktion der FDP zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden.

3. Beschluss über die Verfahrensordnung für den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) - Vorlage vom 20. Juli 2015 -

Abg. Herr Eckhoff weist unter Bezugnahme auf Ziffer 2 Absatz 4 der Verfahrensordnung darauf hin, dass umfangreiche Vorlagen wie zum Beispiel Beteiligungsberichte auch zukünftig in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus bittet Abg. Herr Eckhoff, zukünftig auf den Vorlagen für die Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse die jeweils zuständigen Ansprechpartner in den Fachressorts zu benennen. Inhaltliche Fragen der Aus-

schussmitglieder zu den Vorlagen könnten dann bereits vor den Sitzungen gestellt und durch die Fachressorts beantwortet werden, ohne dies erst zeitaufwendig in den Ausschusssitzungen zu tun.

Staatsrat Lühr erklärt, dass mit Herrn Meyer und Herrn Fehren im Finanzressort bereits direkte Ansprechpartner bestehen, die im Falle inhaltlicher Fragen zu den Vorlagen für eine unverzügliche Beantwortung durch die Fachressorts Sorge tragen. Selbstverständlich werde das Finanzressort zukünftig auf seinen Vorlagen diese Ansprechpartner nochmals namentlich mit Telefonnummer benennen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Verfahrensordnung zu.

**4. Liste der ständigen Gäste des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)
- Vorlage vom 20. Juli 2015 -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Liste der ständigen Gäste zu.

Die ständigen Gäste sind regelmäßig zu den Sitzungen einzuladen und erhalten die Unterlagen für alle öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Land).

Die ständigen Gäste haben Zutrittsrecht zu allen öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Land).

**5. Ablauf der Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)
Tagesordnungsstruktur
- Vorlage vom 20. Juli 2015 -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Struktur der Tagesordnung zu.

**6. Beschluss über regelmäßige und langfristige Berichtspflichten der
Senatorin für Finanzen
- Vorlage vom 20. Juli 2015 -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt einstimmig entsprechend der Vorlage vom 20. Juli 2015 die regelmäßigen und langfristigen Berichtspflichten der Senatorin für Finanzen.

7. Beschluss über die Übernahme der Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse der 18. Wahlperiode
- Vorlage vom 20. Juli 2015 -

Abg. Herr Eckhoff bittet unter Bezugnahme auf Ziffer 12 der Auftragsliste zur September-Sitzung des Ausschusses um einen Bericht über die finanziellen Auswirkungen für das Projekt „Entwicklung Ansgariquartier“ durch das Scheitern des Ausschreibungsverfahrens für ein City-Center.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt die Übernahme der Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse der 18. Legislaturperiode in der zur konstituierenden Sitzung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der weiteren Berichtsbitte des Abgeordneten Herrn Eckhoff.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet den Ausschussdienst, zu jeder Sitzung eine aktuelle Fassung der Auflistung vorzulegen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die Ressorts auf die Erledigung der noch ausstehenden aber bereits aktuellen Berichtsaufträge dringlich hinzuweisen.

(Unterbrechung der Sitzung um 14.41 Uhr)

★

Abg. Herr Eckhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.43 Uhr.

II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft

1. Überweisungen aus dem Plenum

- keine Vorlagen -

2. Angelegenheiten aus dem Haushalts- und Finanzausschuss

- keine Vorlagen -

3. Sonstiges

3.1 Erhöhung der Fraktionsmittel für die 19. Legislaturperiode - Vorlage vom 15. Juli 2015 -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Erhöhung der Fraktionsmittel in der dargelegten Höhe für das Haushaltsjahr 2015 zu. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für die Jahre 2016 und 2017 sind die erforderlichen Mittel entsprechend in der Produktgruppe 01.01.03 zu veranschlagen.

3.2 Bereitstellung von Mitteln für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Gründe und des Ablaufs des Anti-Terror-Einsatzes vom 27. Februar bis 1. März 2015 in Bremen

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt von der Vorlage des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft Kenntnis und stimmt einstimmig der dargestellten Finanzierung der Kosten des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Gründe und des Ablaufs des Anti-Terror-Einsatzes vom 27. Februar bis 1. März 2015 in Bremen zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die Liquidität für die erforderlichen Ausgaben sicherzustellen.

III. Initiativen des Senats

1. Gesetze/Ortsgesetze, Steuern etc.

- keine Vorlagen

2. (Controlling-) Berichte

2.1 Beteiligungsbericht 2013 und Beteiligungsübersicht 2015 der Freien Hansestadt Bremen - Vorlage 19/1 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunkts für die heutige Sitzung aus.

2.2 Offshore Terminal Bremerhaven – Regelmäßige Berichterstattung zum Planungsstand unter Berücksichtigung aktueller Bedarfsanalysen und der finanziellen Situation - Berichtsbitte Nr. 126 der Auftragsliste - - Vorlage 19/2 L -

Abg. Herr Liess fragt nach dem Schicksal der Vergabeverfahren für den Bau, wenn wider Erwarten ein privater Betreiber nicht gewonnen werden könne, und bittet um Ergänzung der Beschlussempfehlung dahingehend, dass ein nächster Sachstandsbericht spätestens zur Sitzung im Januar 2016 vorzulegen sei.

Herr Peters antwortet, eine Zuschlagserteilung für die Bauvertragsleistungen erfolge nur dann, wenn private Betreiber für den OTB gewonnen werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolge eine Aufhebung der Bauvergabeverfahren mit der rechtlichen Folge, dass gegebenenfalls Angebotserstellungskosten an die Bieter zu erstatten seien.

Herr Peters ergänzt, dass für den Fall der Baudurchführung nach Gewinnung eines privaten Betreibers auch beabsichtigt sei, die Baudurchführung durch einen externen Controller begleiten zu lassen. Dies geschehe insbesondere aufgrund der Erfahrungen beim Bau der Kaiserschleuse und entsprechender Anregungen des Rechnungshofs.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 13. Juli 2015 zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, den nächsten Sachstandsbericht spätestens zur Sitzung im Januar 2016 vorzulegen.

2.3 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) in Bremen - Vorlage 19/3 L

Abg. Herr Eckhoff führt aus, Intention des Bundesgesetzes sei neben der Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen auch, besondere Maßnahmen finanzschwacher Kommunen zu unterstützen, denen eine besondere Langzeitwirkung zukomme. Aus diesem Grund beantrage die CDU-Fraktion, die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages durch Einfügung eines weiteren Satzes nach Satz 1 wie folgt zu ändern: „Die Investitionsmaßnahmen in der Stadtgemeinde Bremen sollen in den folgenden Bereichen erfolgen:

- a) Investitionen in Krankenhäuser
- b) Neubau, Ausbau und Sanierung von Kindertagesstätten und Kindergärten
- c) Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.“

Abg. Herr Liess erklärt, bereits in der 18. Wahlperiode habe sich die Koalition in Anbetracht des zu diesem Zeitpunkt bereits angekündigten kommunalen Investitionsförderungsgesetzes darauf verständigt, die in Aussicht gestellten Mittel zur Finanzierung ausgewählter bereits begonnener Maßnahmen zu verwenden. Die dadurch frei werdenden Mittel könnten dann anderweitig, insbesondere auch zur Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen, verwendet werden. An diesem Umsetzungsverfahren halte die Koalition auch in der 19. Wahlperiode fest und werde deshalb den Änderungstrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Abg. Herr Prof. Dr. Hilz führt aus, die FDP-Fraktion könne dem Änderungsantrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion in dem Falle beitreten, als dieser auch um den Neubau, Ausbau und die Sanierung von Schulen ergänzt werde.

Abg. Herr Eckhoff erklärt, die CDU-Fraktion sei mit dieser Ergänzung ihres Änderungsantrags einverstanden.

Frau Dr. Brockmüller weist darauf hin, dass die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung bei der Angabe der Höhe der Bundesmittel einen Schreibfehler enthalte. Die korrekte Betragsangabe müsse lauten 38,773 Mio. Euro.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP und des Ausschussmitglieds der ALFA-Gruppe-Bremen den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP zu Ziffer 3 der Beschlussempfehlung ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) beschließt einstimmig, die im Rahmen des „Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“ für Bremen zu erwartenden Bundesmittel (38,773 Mio. €) zur Erhöhung des Ausgaberahmens einzusetzen und bittet den Senat, die erforderlichen Komplementärmittel (4,308 Mio. Euro) innerhalb der Eckwerte des Landes vorab zu berücksichtigen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt einstimmig, die Fördermittel des Programms auf die Städte Bremen und Bremerhaven im Verhältnis 80 zu 20 zu verteilen und den Komplementärmittelanteil beider bremischen Städte aus dem Investitionsrahmen des Landes zu finanzieren.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der ALFA-Gruppe-Bremen bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion der FDP die Senatorin für Finanzen, die für eine Finanzierung aus dem Bundesprogramm geeigneten Maßnahmen im Rahmen des Anmeldeverfahrens zur Investitionsplanung 2016/2020 zu ermitteln und auf dieser Grundlage bis Ende September 2015 einen Vorschlag zur Maßnahmenstruktur in der Stadt Bremen vorzulegen. Im Rahmen des 20%-Anteils bittet der Haushalts- und Finanzausschuss den Magistrat der Stadt Bremerhaven um Benennung von geeigneten Maßnahmen an die Senatorin für Finanzen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und der ALFA-Gruppe-Bremen, bei der Auswahl der zu finanzierenden Einzelmaßnahmen die im Hinblick auf das Programm bereits getroffenen innerbremischen Entscheidungen zur Finanzierung von Kindertagesheimen und von Unterbringungskapazitäten für Flücht-

linge durch Vorabbeträge im Förderprogramm bzw. im Rahmen der aufzustellenden Investitionsplanung 2016/2020 zu berücksichtigen.

**2.4 Verfahrensvereinfachungen für Errichtungen von Flüchtlingsunterkünften hier: Befristete Aussetzung der Punkte 3.3.2.3, 3.3.2.4, 3.3.2.7 und 3.3.2.8 der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau)
- Vorlage 19/5 L -**

Auf Nachfrage des Abgeordneten Herrn Liess und des Abgeordneten Herrn Eckhoff erklärt **Herr Trottnow**, dass selbstverständlich auch zukünftig bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit erfolge. Des Weiteren gehe er im Falle der Umsetzung der mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Verfahrensvereinfachung für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften zukünftig von einer Zeitersparnis bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen von mindestens acht Wochen aus.

Abg. Herr Liess bittet, die Beschlussempfehlung dahingehend zu ergänzen, dass klargestellt werde, dass zukünftig eine Kostenberechnung mit Erläuterungsbericht als einziges Dokument zur Prüfung der Fachaufsicht und Fachressorts vorgelegt werde.

Abg. Herr Eckhoff bittet, zusätzlich die Aussetzung der in der Vorlage benannten Punkte der RLBau auf den 31. Dezember 2016 zu befristen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig mit der Maßgabe, dass stattdessen eine Kostenberechnung mit Erläuterungsbericht als einziges Dokument zur Prüfung der Fachaufsicht und Fachressorts vorgelegt wird, - befristet bis zum 31. Dezember 2016 - der Aussetzung der Punkte 3.3.2.3, 3.3.2.4, 3.3.2.7 und 3.3.2.8 der Richtlinie für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) im Falle der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften zu.

2.5 Bericht über das Verfahren beim Bundesfinanzhof zum Bremischen Tourismusabgabengesetz („Citytax“)

Herr Biehle führt aus, dass die Klage eines Bremer Hoteliers gegen das Bremische Tourismusabgabengesetz („Citytax“) in der vergangenen Woche im Revisionsverfahren vom Bundesfinanzhof abgewiesen worden sei. Hierüber habe der Bundesfinanzhof, der damit von einer Wirksamkeit der bremischen Regelung ausgehe, das Land Bremen zunächst mündlich informiert. Ein schriftliches Urteil liege noch nicht vor, sei aber für September 2015 angekündigt. Mit der Entscheidung des Bundesfinanzhofs sei der Instanzenzug abgeschlossen. Der Kläger habe jedoch noch die Möglichkeit, gegen die Entscheidung des Bundesfinanzhofs Verfassungsbeschwerde zu erheben.

Abg. Herr Dr. vom Bruch bittet darum, nach Vorliegen der schriftlichen Entscheidungsgründe den Ausschuss über deren wesentlichen Inhalt zu informieren.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) tritt der Berichtsbitte des Abgeordneten Herrn Dr. vom Bruch bei und nimmt im Übrigen Kenntnis.

3. Angelegenheiten der Eigengesellschaften, Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen und Museumsstiftungen, allgemeine Vermögensangelegenheiten

- keine Vorlagen -

4. Vollzug der Haushalte Nachbewilligungen, Verpflichtungsermächtigungen, Sperrenaufhebungen, sonstige Vollzugsangelegenheiten

4.1 Anträge auf Nachbewilligung auf den Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2015

4.1.1 Nachbewilligung in Höhe von insgesamt 375,000 € für Mehrkosten der Bürgerschafts- und Beirätewahl 2015 - Vorlage 19/4 L -

Herr Meyer weist auf Fehler in Ziffer 4 des Beschlussvorschlags hin. Zunächst sei hier allein der Senator für Inneres zuständig. Darüber hinaus habe sich der Bund selbstverständlich nicht an den Kosten der Bürgerschafts- und Beirätewahl 2015 beteiligt. Er bittet die Ziffer 4

des Beschlussvorschlags im Rahmen der Beschlussfassung entsprechend zu korrigieren.

Abg. Herr Liess fragt unter Bezugnahme auf Anlage 2 der Vorlage nach den Gründen für die Kostensteigerung bei der Miete für das Auszahlzentrum. Ursprünglich sei hier ein Mehrbedarf in Höhe von 143.000 Euro prognostiziert worden, der nunmehr mit 154.000 Euro erwartet werde.

Herr Schwier antwortet, der für die Miete des Auszahlzentrums im November 2014 prognostizierte Mehrbedarf habe sich im Rahmen der Vorbereitung der Endabrechnung als zu gering erwiesen. Die tatsächlichen Kosten liegen bei 154.000 Euro. Nichtsdestotrotz bittet er zu beachten, dass der aktuell erwartete Gesamtmehrbedarf mit 375.000 Euro deutlich unter dem im November 2014 prognostizierten Gesamtmehrbedarf von 466.300 Euro liege.

Abg. Herr Rupp bittet, im Rahmen des Abschlussberichts auch um eine Gegenüberstellung der Kosten der Bürgerschafts- und Beirätewahlen 2011 und 2015. Eine solche Gegenüberstellung ermögliche es auch festzustellen, welche Auswirkungen das neue Wahlrecht allgemein auf die Kosten für die Wahlen der Bremischen Bürgerschaft und Beiräte habe.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Nachbewilligung in Höhe von 375.000 € bei der Hst. 0036/532 52-1, Kosten der Bürgerschafts- und Beirätewahlen, zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der vorläufigen Deckung bei den Zinsausgaben zu und bittet die Senatorin für Finanzen, zur abschließenden Deckung der Mehrkosten auf Basis der Erkenntnisse aus dem Halbjahrescontrolling 2015 einen Vorschlag vorzulegen.

Sofern sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 Haushaltsreste ergeben, die nicht für die Bürgerschafts- und Beirätewahl 2015 zu verwenden sind, verfallen diese Reste zugunsten des Gesamthaushaltes.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet den Senator für Inneres, nach Vorliegen aller Rechnungen über die tatsächlichen Kosten der Bürgerschafts- und Beirätewahl einen Abschlussbericht vorzulegen. Dieser Abschlussbericht soll auch eine Gegenüberstellung der Kosten der Bürgerschafts- und Beirätewahlen 2011 und 2015 enthalten.

4.2 Anträge auf Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung

- keine Vorlagen -

4.3 Anträge auf Sperrenaufhebung

- keine Vorlagen -

4.4 Sonstige Vollzugsangelegenheiten

- keine Vorlagen -

5. Personalhaushalt/Stellenplan

5.1 Personalmehrbedarf bei den Ausbildungszahlen 2015 der Polizei Bremen im Rahmen der Ausbildungsplanung 2015

- Vorlage 19/6 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Einstellung von 20 zusätzlichen Anwärterinnen und Anwärtern und der Finanzierung dieser aus den in den Haushaltsplänen bei den zentral veranschlagten Personalausgaben eingestellten Mitteln zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) ermächtigt die Senatorin für Finanzen, die haushalts- und stellen-technische Umsetzung vorzunehmen.

6. Bürgerschafts- und Grundstücksangelegenheiten, Sondervermögen Immobilien und Technik

- keine Vorlagen -

7. Sonstiges

- keine Vorlagen -

IV. Verschiedenes**1. Einsetzungsbeschlussbeschluss des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**

Die Abgeordneten Herr Rupp und Herr Liess bitten unter Bezugnahme auf Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses zur September-Sitzung des Ausschusses um eine Übersicht der bereits beschlossenen, aber noch nicht begonnenen Maßnahmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) tritt der Berichtsbitte der Abgeordneten Herrn Rupp und Herrn Liess bei.

2. Weitere Terminplanung des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)

Abg. Herr Eckhoff erklärt, er plädiere dafür, die Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) weiterhin am Freitag in der Woche vor den Bürgerschaftssitzungen abzuhalten. Die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) werde dann am 18. September 2015 stattfinden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt Kenntnis.

(Schluss der Sitzung 15.20 Uhr)

gez. Jens Eckhoff
Ausschussvorsitzender